



Dieser Text kann zitiert werden:

Pichler, Susanne (2015): Risikoeinschätzung in der Kinder- und Jugendhilfe in einem partizipativen Kontext. In: Sozialarbeit in Österreich 15 (2), S. 27–30.

# Risikoeinschätzung in der Kinder- und Jugendhilfe in einem partizipativen Kontext

Text: DSA Susanne Pichler, MA

Die Risikoeinschätzung im Rahmen der Abklärung einer Gefährdung des Kindeswohls zählt wohl zu den größten Herausforderungen in der Kinder – und Jugendhilfe. Sie stellt die Grundlage für die Entscheidung dar, ob und wenn ja, welche Hilfe notwendig ist, damit Kinder und Jugendliche vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt, sowie vor Vernachlässigung geschützt sind und sich gut entwickeln können. Die SozialarbeiterInnen der Wiener Kinder – und Jugendhilfe beschäftigen sich seit einigen Jahren verstärkt damit, die Gefährdungsabklärung partizipativ und ressourcenorientiert zu gestalten und sehen in lösungsfokussierten methodischen Ansätzen eine gute fachliche Basis dafür.

## Was passiert, wenn nichts passiert!

Risikoeinschätzung (Risk assessment) ist die Beschreibung und Beurteilung einer Gefahr, die wahrscheinlich eintritt, wenn ihr nicht entgegen gewirkt wird. Im gegenständlichen Kontext der Kinder – und Jugendhilfe wird der Begriff *Sicherheit* mit dem Begriff des *Kindeswohls* gleichgesetzt, der zusätzlich zur „Freiheit vor unmittelbaren Gefahren“ eine gute Versorgung der körperlichen Grundbedürfnisse und bestmögliche soziale, emotionale und intellektuelle Förderung eines Kindes beinhaltet. Kinder sind extrem vulnerabel und damit einem hohen Risiko ausgesetzt in ihrer biopsychosozialen Gesundheit beeinträchtigt oder sogar nachhaltig geschädigt zu werden. Die

Kinder- und Jugendhilfe konzentriert sich auf die Risiken und Gefahren denen Kinder aufgrund des (Erziehungs)verhaltens ihrer Eltern oder anderer obsorgeberechtigter Personen ausgesetzt sind. Werden unmittelbare Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen, so werden sofort wirkende Schutzmaßnahmen ergriffen. Die Risikoeinschätzung stellt die Grundlage für die Entscheidung des weiteren Vorgehens in der Gefährdungsabklärung und der darauf folgenden Hilfeplanung dar.

Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 sieht für die Gefährdungsabklärung folgende Vorgangsweise vor: „Ergibt sich insbesondere aufgrund von Mitteilungen über den Verdacht der Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 37 oder aufgrund einer berufsrechtlichen Verpflichtung sowie aufgrund glaubhafter Mitteilungen Dritter der konkrete Verdacht der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, ist die Gefährdungsabklärung unter Berücksichtigung der Dringlichkeit umgehend einzuleiten, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Die Gefährdungsabklärung besteht aus der Erhebung jener Sachverhalte, die zur Beurteilung des Gefährdungsverdachts bedeutsam sind und der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Diese ist in strukturierter Vorgangsweise, unter Beachtung fachlicher Standards und Berücksichtigung der Art der zu erwartenden Gefährdung durchzuführen. Als Erkenntnisquellen kommen

insbesondere Gespräche mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen, Personen, in deren Betreuung sich die Kinder und Jugendlichen regelmäßig befinden, Besuche des Wohn- oder Aufenthaltsortes der Kinder und Jugendlichen, Stellungnahmen, Berichte und Gutachten von Fachleuten sowie die schriftlichen Gefährdungsmittelungen im Sinne des § 37 in Betracht. „ (BKJHG 2013:§22)

## Objektivierbare Kriterien

Die Kinder – und Jugendhilfe steht als Feld klinischer Sozialarbeit mit gesetzlichem Auftrag im Blickwinkel des öffentlichen Interesses - vor allem, wenn bekannt wird, dass Kinder schweren Misshandlungen bzw. sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Medien, ÄrztInnen, RichterInnen, sowie PädagogInnen kritisieren die Kinder- und Jugendhilfe sowohl für Interventionen die zu schwach sind, um die Kinder nachhaltig zu schützen als auch für jene, die zu stark in das Leben der Kinder und deren Familien hineinwirken. Zudem können sich aus dieser, dem Kinder- und Jugendhilfeträger übertragenen Aufgabe und Verantwortung strafrechtliche Konsequenzen für die einzelnen SozialarbeiterInnen ergeben.

Die Einschätzung eines Risikos ist ein Prozess, in dem unter Einbeziehung der Kinder, Eltern und sonstiger beteiligter Risikofaktoren und Sicherheitsfaktoren gegeneinander abgewogen und beurteilt werden. Gibt es



© auremar - Fotolia

dafür objektivierbare Kriterien und, wenn ja, welche sind hierbei heranzuziehen? Diese Frage beschäftigt die MitarbeiterInnen der Kinder – und Jugendhilfe immer wieder aufs Neue.

PraktikerInnen der Kinder – und Jugendhilfe sind bestrebt sozialarbeiterische diagnostische Instrumente für die Gefährdungsabklärung weiter zu entwickeln und zu verfeinern, um sie noch zuverlässiger zu machen. Zuletzt hat etwa Birgit Hofer, Leitende Sozialarbeiterin einer Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien der MAG ELF 2011 im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Arbeit ein, an die Bedürfnisse der Praxis angepasstes, sozialklinisches - diagnostisches Inventar zur Abklärung der Kindeswohlgefährdung entwickelt, das die Gefährdungsabklärung nachvollziehbar, transparent und erklärbar machen soll. Ziel war, damit eine auf zuverlässigen und gesicherten Daten beruhende Entscheidungsgrundlage für die SozialarbeiterInnen zur Verfügung zu stellen, die mit den Eltern transparent kommuniziert werden kann. Sie bezog als Grundlage die in der Literatur beschriebenen Kriterien (Risikofaktoren und protektive Faktoren) ein und unterzog diese einer Bewertung durch PraktikerInnen der Wiener Kinder – und Jugendhilfe.

Sie kommt zum Schluss, dass die Verwendung eines derartigen Inventars, den PraktikerInnen ermöglicht, die Fülle an Daten, die im Rahmen einer Gefährdungsabklärung gewonnen werden, zu sammeln, systematisch zu bearbeiten und als Basis für wichtige Entscheidungen aufzubereiten. Dies könnte verhindern, dass für die Gefährdungs- bzw. Risikoeinschätzung wichtige Fakten übersehen oder vergessen werden und erhöhe die Treffsicherheit klinisch-sozialarbeiterischer Diagnosen. (vgl. Hofer 2014:122) Allerdings, so räumt Hofer ein, könne das Ziel, den Prozess der Abklärung durch eine standardisierte Diagnose transparenter zu gestalten und treffsicherer zu machen, nur dann erreicht werden, wenn auch der fachliche Hintergrund bei den Fachkräften vorhanden sei. (vgl. Hofer 2014:121) Hofer bezieht sich in Ihrer Arbeit dabei auf den Begriff der Sozialen Diagnose, deren Ursprünge bereits bei Mary Richmond und Alice Salomon zu finden sind und den Salomon als Erkundigung, Ressourcenermittlung, Deutung, Planung und Evaluation beschreibt. (vgl. Kuhlmann 2004:17-21 in Hofer 2014:24). Es komme einer besonderen Leistung gleich, das, aus eigenen Beobachtungen und Aussagen anderer bestehende Material zu

überprüfen, richtig zu bewerten und Schlüsse daraus zu ziehen. (vgl. Pauls 2004:206-209 in Hofer 2014:24) Pantuček betont, dass der Unterstützungsprozess dabei nicht behindert werden darf, sondern möglichst vorangetrieben wird. (vgl. Pantuček 2003) Diagnoseverfahren dürften nicht nur nach dem Erkenntnisgewinn für die ExpertInnen eingeschätzt werden, sondern auch danach, welche Wirkungen ihre Anwendung bei den KlientInnen hat und wie sie die Kommunikation zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn beeinflusst. (vgl. Pantuček 2003)

### Schutz durch Kooperation

SozialarbeiterInnen in der Kinder – und Jugendhilfe wissen, dass der Schutz von gefährdeten Kindern am besten in Zusammenarbeit mit den Eltern gelingt. Damit ein Kind in einer vulnerablen Familie gut aufwachsen kann und damit es möglichst vor den Folgen von schwerwiegenden (oftmals traumatisierenden) Interventionen bewahrt wird, entwickeln sie laufend Strategien, um die Zusammenarbeit mit den Eltern weiter zu verbessern. Bisher ist wenig beschrieben, wie SozialarbeiterInnen diese schwierige komplexe Aufgabe des Kinderschutzauftrages bewältigen. BasissozialarbeiterInnen in der Kinder – und Jugendhilfe, verfügen über sehr viel Erfahrungswissen, finden jedoch wenig methodische Anleitung, die speziell auf diese Herausforderung zugeschnitten ist. Wie aber gelingt Kooperation in der Gefährdungsabklärung in der Kinder- und Jugendhilfe, in einem Feld, in dem die (gefährdeten) Kinder und Jugendlichen meist nicht selbst die AdressatInnen der Interventionen sind? Die Eltern, sind diejenigen, die eine Lösung herbeiführen können und an die sich die Interventionen der SozialarbeiterInnen in der Regel richten. Sie finden sich in einer Krisensituation in einem Setting wieder, das sie nicht selbst gewählt haben und in dem ihr Verhalten auf den Prüfstand gestellt ist.

Namhafte AutorInnen wie z.B. Marie Luise Conen und Harro Kähler geben methodische Anleitungen, wie Kooperation mit KlientInnen in einem „unfreiwilligen“ Kontext gelingen kann, wobei die „Unfreiwilligkeit“ in einem Kontinuum von Freiwilligkeit und Zwang zu sehen ist. Kähler rät in Anlehnung an die Wittenberger Thesen die Bereiche, die die Entstehung des überwiegend unfreiwilligen Kontextes hervorgerufen haben, besonders sorgfältig zu betrachten. Um Stigmatisierungen zu verhindern, sei es sehr wichtig, sich auf die Beschreibung von Erscheinungsformen zu konzentrieren und nicht leichtfertig diagnostische Etikettierungen vorzunehmen (vgl. Wittenberger Thesen 1995:23, zit. In Kähler 2005:106). Weiters sei im Sinne eines Empowerment-Konzepts bei der Informationssammlung zu berücksichtigen, dass auch Stärken und Ressourcen der KlientInnen thematisiert werden (vgl. Herriger 2002 zit. In Kähler 2005:106).

„Wenn Wirklichkeit ein Konstrukt ist, können SozialarbeiterInnen ihre Erkenntnisse über die KlientInnen nicht objektivieren und etwa als Diagnose auffassen. Vielmehr stehen die Anschauungen der KlientInnen, zumindest epistemologisch betrachtet, gleichberechtigt neben denen der HelferInnen. Für den Hilfeprozess brauchbare Beschreibungen, Bedeutungen oder Bewertungen der Probleme müssen daher kommunikativ im Hilfesystem, an dem sowohl KlientIn als auch SozialarbeiterIn beteiligt sind, erst erarbeitet werden. Bevor die Hilfe beginnen kann, muss also zusammen mit den KlientInnen eine gemeinsame Problemdefinition konstruiert (beschrieben) werden. Diese Problemdefinition ist nicht als Diagnose misszuverstehen; denn sie wird nicht einseitig und allein vom Sozialarbeiter erstellt, sondern erscheint vielmehr als Konstrukt eines interaktiven, kommunikativen Aushandlungs-Prozesses.“ (Kleve 2003:40)

Dies gilt selbstverständlich für den Hilfeplanprozess ebenso wie für die

Gefährdungsabklärung in der Kinder – und Jugendhilfe. Für die VertreterInnen des lösungsfokussierten Ansatzes stellt der Grundsatz „[...] the clients are the experts about their own lives.“ (vgl. Kim Berg/De Jong 2008:19) eine der handlungsleitenden Prämissen und einen zentralen Ausgangspunkt für methodische Überlegungen dar.

### Zeichen der Sicherheit für den Kinderschutz

MitarbeiterInnen des Dezernats 2 – Soziale Arbeit mit Familien der MAG ELF haben sich in den letzten Jahren unterstützt durch Marianne Roessler und Wolfgang Gaiswinkler (Netzwerk OS'T) intensiv mit lösungsfokussierten Zugängen für den Kinderschutz wie z. B. mit *Signs of Safety*, einem speziell für die Kinder- und Jugendhilfe entwickelten methodischen Konzept, auseinandergesetzt, MitarbeiterInnen wurden geschult und Erfahrungen in der Praxis gesammelt.

Die Initiative für die Entwicklung des methodischen Ansatzes des *Signs of Safety* ging von Andrew Turnell und Steve Edwards in den 1990er - Jahren in Australien aus, Marianne Roessler und Wolfgang Gaiswinkler haben den methodischen Ansatz für den deutschsprachigen Raum adaptiert. Sonja Parker, die wesentlich an der Entwicklung beteiligt war, verfolgt inzwischen mit

*Partnering for Safety* und *Safety Planning* ähnliche Konzepte.

*Signs of Safety* wurde in Zusammenarbeit mit PraktikerInnen der Kinder – und Jugendhilfe entwickelt und stellt eine Fortführung des lösungsfokussierten Ansatzes dar, wie er von Insoo Kim Berg und Steve de Shazer erarbeitet wurde. Es wird eine Strukturierungshilfe für einen Prozess angeboten, der auch schon bisher Auftrag für SozialarbeiterInnen in der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung war, nämlich die Wahrnehmung aller gefährdenden, aber auch aller hilfreichen und nützlichen Aspekte und Entwicklungsmöglichkeiten für das Wohl eines Kindes innerhalb der Familie. Spezielle Instrumente (Tools) für die Gefährdungsabklärung und partizipative Hilfeplanung wurden gemeinsam mit, in der Kinder – und Jugendhilfe tätigen PraktikerInnen entwickelt. (vgl. Pichler 2012:39f) Marianne Roessler hat in ihrem Fachartikel „Der *Signs of Safety*-Ansatz - ein stärken und

St. Pölten University of Applied Sciences

/soziales


## Inklusion als Ziel | Konsequenzen für die Organisation Sozialer Arbeit

**Donnerstag, 17. September 2015**  
9.00 - 17.00 Uhr | Fachhochschule St. Pölten

Das 5. Symposium des Ilse Artl Instituts für Soziale Inklusionsforschung beschäftigt sich mit dem Thema Inklusion und Konsequenzen für die Organisation Sozialer Arbeit.

Es erwarten Sie Vorträge, Workshops, eine Postersession sowie eine abschließende Podiumsdiskussion.

Veranstalter | Fachhochschule St. Pölten, Ilse Artl Institut für Soziale Inklusionsforschung, Department Soziales

Artl Institut

Symposium2015

17. September

Anmeldung und Information  
<http://symposium.fhstp.ac.at>

ressourcenbasierter Ansatz für Kinderschutz und Gefährdungsabklärung“, der 2012 in der SIO (Sozialarbeit in Österreich) erschienen ist, die wesentlichen Grundlagen des methodischen Ansatzes beschrieben.

Das Instrument, das in der Risikoeinschätzung und Gefährdungsabklärung eingesetzt wird, wird als „Planning and Assessment Form“ oder in Anlehnung an den Begriff einer Landkarte (Falllandkarte) als „Mapping“ bezeichnet. Im Prozess der Erarbeitung dieser Falllandkarte kann ein Überblick über das gesamte Geschehen, den gesamten Fall gewonnen werden. Die Einbeziehung der einzelnen Familienmitglieder ist dafür unumgänglich. Die Beschreibung eines Mapping – Prozesses findet sich in dieser Ausgabe der SIO im Artikel von Marianne Roessler, Wolfgang Gaiswinkler und Nepomuk Hurch mit dem Titel „Von Falllandkarten und Sicherheitswerkzeugen: Gefährdungseinschätzung als Bestandteil des Sicherheitsplanungsprozesses nach dem SEN Ansatz“.

### Datengegründete Aussagen - Faktoren von Gefahr und Sicherheit?

VertreterInnen von lösungsfokussierten Ansätzen in der Kinder – und Jugendhilfe achten verstärkt darauf, dass die in der Risikoeinschätzung verwendeten Informationen datengegründet sind, also auf konkreten Beobachtungen oder Aussagen beruhen. Vermutungen und Zuschreibungen, wie Eltern aufgrund ihrer eigenen Familiengeschichte und/oder Persönlichkeitsmerkmalen die Versorgung und Betreuung ihrer Kinder gewährleisten, werden vermieden und auf konkrete Vorfälle, Verhaltensweisen und Beobachtungen der SozialarbeiterInnen oder anderer Beteiligten wird Bezug genommen. Die Entwicklung eigener „Messlatten“ der PraktikerInnen im Kinderschutz, wie Conen (vgl. 2009:19) die Tendenz zu individuell gefärbten Werthaltungen beschreibt, wird dadurch minimiert. Instrumente zur strukturierten Risikoeinschätzung,

wie das zuletzt von Birgit Hofer entwickelte, können dabei zusätzlich hilfreich sein um keinen der Risikobereiche zu übersehen.

### Partizipation

Der Prozess der Risikoeinschätzung wird, einem lösungsfokussierten Paradigma folgend, mit der Familie gemeinsam durchgeführt, damit er für die Familie nachvollziehbar und verständlich ist und wird jedenfalls als sozialarbeiterische Intervention verstanden. Im Rahmen der Gefährdungsabklärung wird gemeinsam mit der Familie ein Gefährdungsstatement / die Formulierung einer Sorge erarbeitet, das als Grundlage für die Planung weiterer Schritte oder Hilfen dient. Im besten Fall wird ein Konsens über die Formulierung der Sorge erreicht. Aber auch wenn sich die Sorgeformulierungen der Kinder, der Eltern und der SozialarbeiterInnen widersprechen, kann damit gut weiter gearbeitet werden, wenn auf jede einzelne Sorge in der Hilfeplanung Bezug genommen wird.

Im Dezernat 2 der MAG ELF wird weiterhin an der Entwicklung und Implementierung lösungsfokussierter Methoden gearbeitet, um dadurch die größtmögliche Wirkung für den Schutz von Kindern zu erzielen. Wir wünschen uns Austausch und fachliche Auseinandersetzung mit KollegInnen aus anderen Bereichen, um herauszufinden, wo fachliche Zugänge in der Kinderschutzarbeit ineinandergreifen, einander ergänzen oder auch widersprechen. Gute Kooperation zwischen den professionellen HelferInnen ist im Interesse der betroffenen Kinder außerordentlich wichtig. Lösungsfokussierte Herangehensweisen im Kinderschutz entsprechen aber auch voll und ganz den Intentionen des neuen Kinder – und Jugendhilfegesetzes, das die Stärkung der Kinderrechte, Partizipation und Kooperation für den Kinderschutz betont.

### Literatur

Conen, Marie-Luise; Cecchin, Gianfranco; Klein, Rudolf (2009): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten. 2. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer.

Hofer, Birgit (2014): Psychosoziale Diagnostik in der Jugendwohlfahrt – Möglichkeiten und Grenzen der Gefährdungsabklärung, Springer Verlag, Wiesbaden

Kähler, Harro (2005): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. 1. Aufl. s.l: Ernst Reinhardt Verlag.

Kleve, Heiko (2003): Sozialarbeitswissenschaft, Systemtheorie und Postmoderne. Grundlegungen und Anwendungen eines Theorie- und Methodenprogramms. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Roessler, Marianne; Gaiswinkler, Wolfgang (2012): Der Signs of Safety Ansatz. Ambivalenzmanagement, Praxis und Praxisforschung in der Jugendwohlfahrt. In: Manuela Brandstetter, Tom Schmid und Monika Vyslouzil (Hg.): Community Studies aus der Sozialen Arbeit. Wien: LIT Verlag, S. 223–265.

### Links:

[www.wien.gv.at/menschen/magelf/index.html](http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/index.html)

[www.netzwerk-ost.at](http://www.netzwerk-ost.at)

[www.signsofsafety.net](http://www.signsofsafety.net)

[www.spconsultancy.com.au](http://www.spconsultancy.com.au)

### Susanne PICHLER, MA

Mitarbeiterin im Referat Fach – und Personalentwicklung, Dezernat 2 –Soziale Arbeit mit Familien, Magistratsabteilung 11 (MAG ELF) der Stadt Wien